

Haushaltssatzung der Gemeinde Anger

Landkreis Berchtesgadener Land

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.461.600 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.783.700 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögenshaushalt wird auf 0,00 €
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern
werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

800.000,-- €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Anger, 03.04.2024
Gemeinde Anger



Winkler Markus
1. Bürgermeister